

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Gemeinde Eichenau

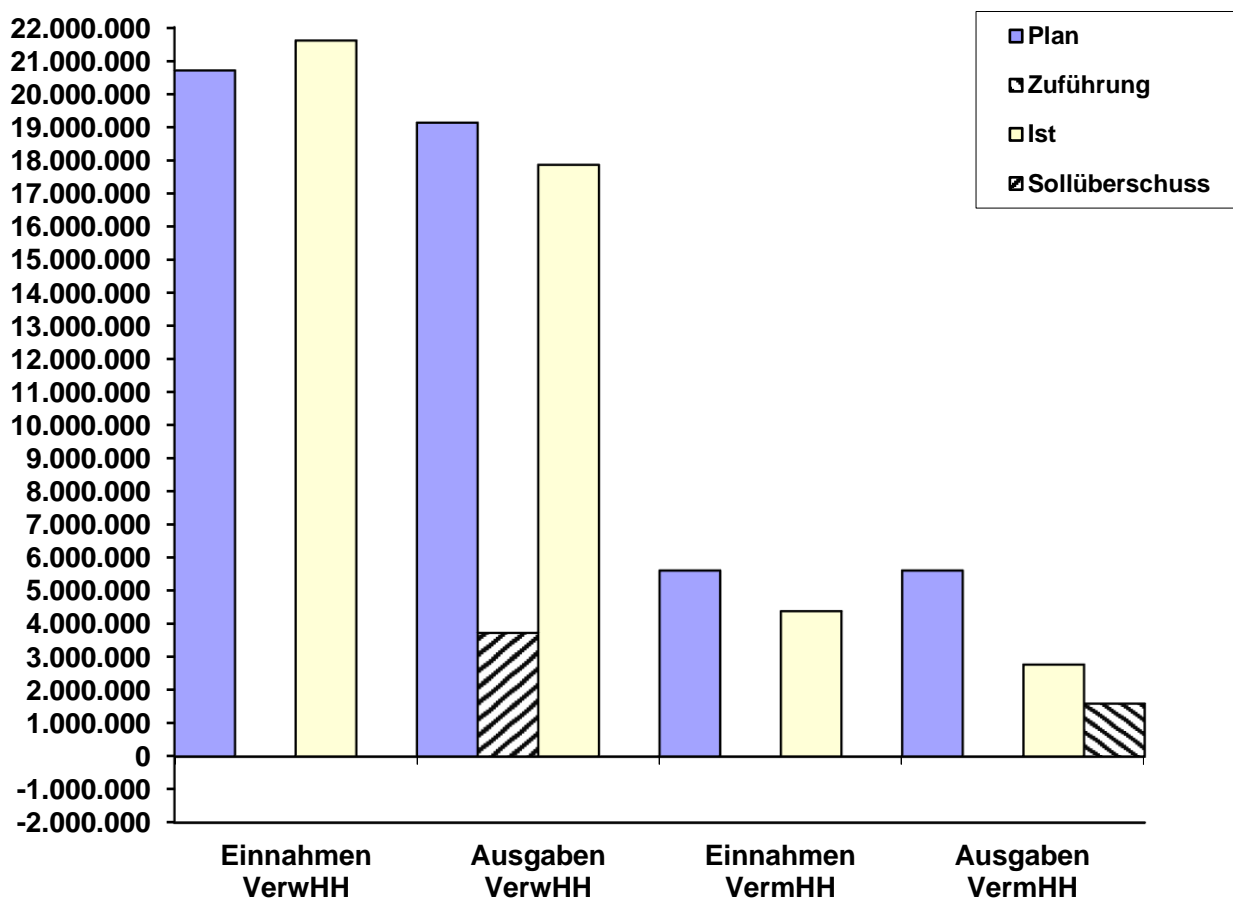
Inhaltsverzeichnis

1. Rückblick auf die Finanzwirtschaft des Jahres 2019
2 - 8
2. Überblick über die Finanzwirtschaft des Jahres 2020
9 - 11
3. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung 2021
12 - 15
4. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben
16 - 20
5. Entwicklung Umlagegrundlagen und Kreisumlage
21

1. Rückblick 2019

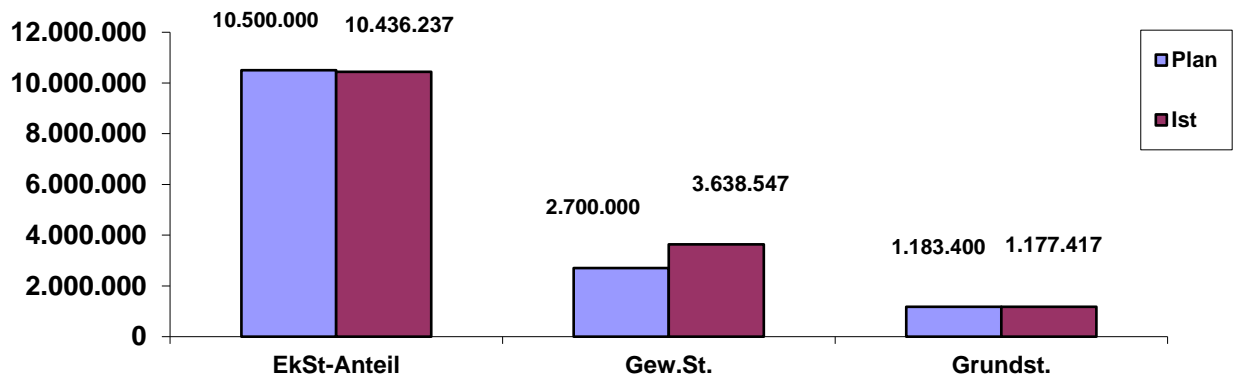
1. Gesamthaushalt

| Verwaltungshaushalt: | Plan | Ergebnis |
|-----------------------------------|------------|---------------------|
| Solleinnahmen | 20.698.500 | 21.600.709,54 |
| Sollausgaben | 19.123.000 | 17.854.589,15 |
| Zuführung zum VermögensHH | 1.575.500 | 3.746.120,39 |
| Vermögenshaushalt: | | |
| Solleinnahmen | 5.625.700 | 4.398.794,26 |
| Sollausgaben | 5.625.700 | 2.790.881,75 |
| Sollüberschuss/-fehlbetrag | 0 | 1.607.912,51 |



2. Verwaltungshaushalt

2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

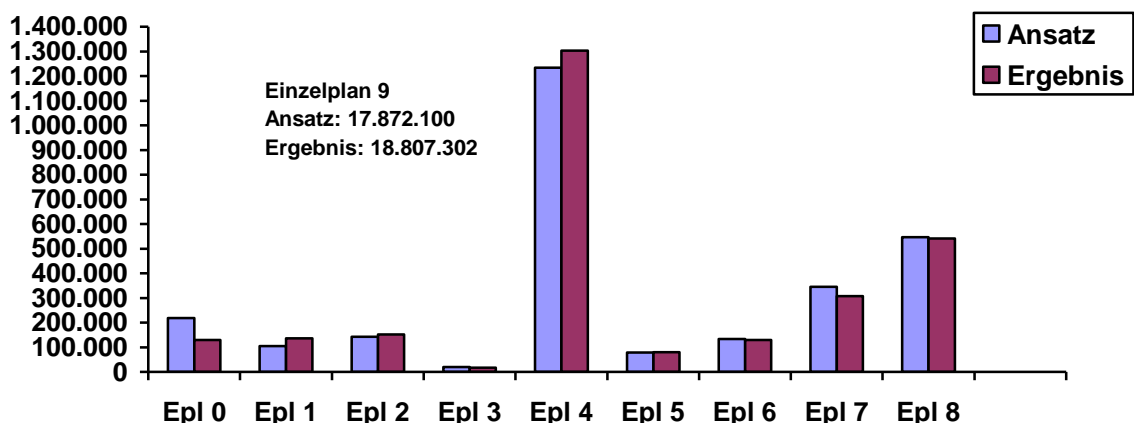


Die Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil stiegen nach einem einmaligen Absinken in 2018 im Trend der letzten Jahre 2012 bis 2017 auf ein neues Höchstniveau an. Sie erreichten dabei auch fast den im Haushaltsansatz prognostizierten Wert.

Die deutlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz entstanden aufgrund örtlicher Besonderheiten (eine größere Nachholung). Nach dreimaligem Absinken in 2016-2018 stieg das Ergebnis wieder auf das durchschnittliche Niveau früherer Jahre. Auch das Niveau der Sollabschlagsbeträge (ohne Sollveränderungen aufgrund Nachholungen und Rückzahlungen) stieg entsprechend. Die Grundsteuer A und B entwickelte sich im geplanten Rahmen. Der Ansatz wurde leicht untertroffen.

2.2 Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



0 Allgemeine Verwaltung
1 Öffentliche Sicherheit
2 Schulen

3 Wissenschaft, Kultur
4 Soziale Sicherheit
5 Gesundheit, Erholung, Sport

6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr
7 Öffentliche Einrichtungen
8 Unternehmen, Allg. Grundvermögen
9 Allgemeine Finanzwirtschaft

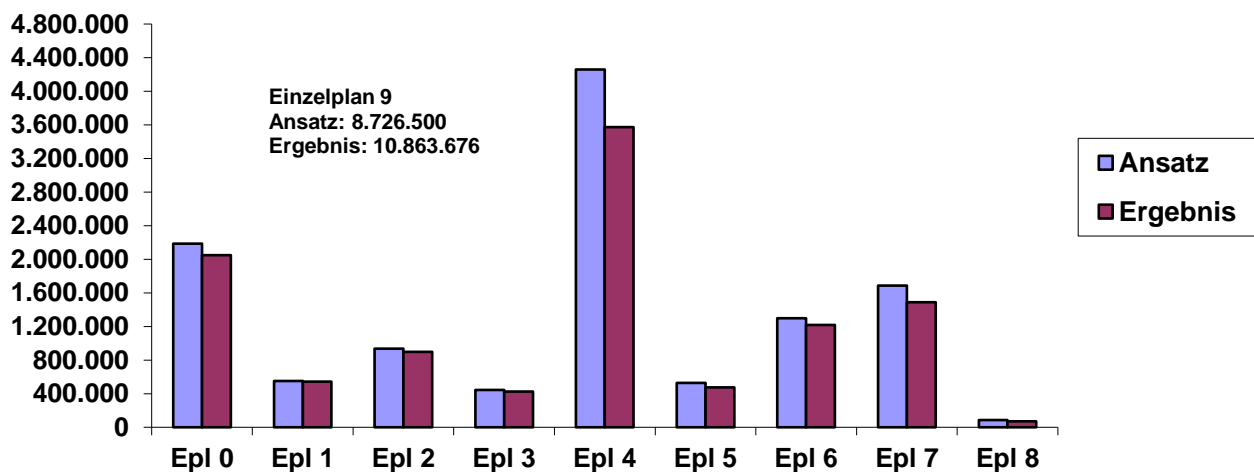
Die Einnahmeentwicklung des Verwaltungshaushaltes 2019 verlief im Saldo aller Einzelpläne positiv. Auch unter Berücksichtigung der sehr soliden Steuereinnahmen des Einzelplanes 9 verbesserte sich damit die finanzielle Situation der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Die Mindereinnahmen im Einzelplan 0 resultieren aus nicht akquirierten Zuschüssen im Bereich eines kommunalen Partnerschaftsprojekts mit Wischgorod (Nakopa). Der Förderanteil für 2019 wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2020/21 ausgezahlt werden, da sich die gesamte Förderzone zeitlich verschiebt. Auch die ausgabenseitig korrespondierenden Kosten wurden 2019 nur zu 60 % in Anspruch genommen.

Die Mindereinnahmen im Einzelplan 7 resultieren aus nicht akquirierten Zuschüssen im Bereich Wirtschaftsförderung. 2019 ergaben sich keine förderfähigen Projekte des Verwaltungshaushaltes.

Die Mindereinnahmen im Einzelplan 8 resultieren vor allem aus geringeren Mieten kommunaler Liegenschaften. Dies war vor allem sinkender Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen geschuldet.

2.3 Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach Einzelplänen zusammengefasst



- | | | |
|--------------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 3 Wissenschaft, Kultur | 6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 4 Soziale Sicherheit | 7 Öffentliche Einrichtungen |
| 2 Schulen | 5 Gesundheit, Erholung, Sport | 8 Unternehmen, Allg. Grundvermögen |
| | | 9 Allgemeine Finanzwirtschaft |

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in den Einzelplänen 0 bis 8 entwickelten sich durch intensivste Sparvorgaben und -bemühungen in Summe insgesamt positiver wie im Haushaltsplan veranschlagt und trugen damit zum sehr guten Ergebnis des Verwaltungshaushaltes bei (siehe Ziffer 2.4). Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

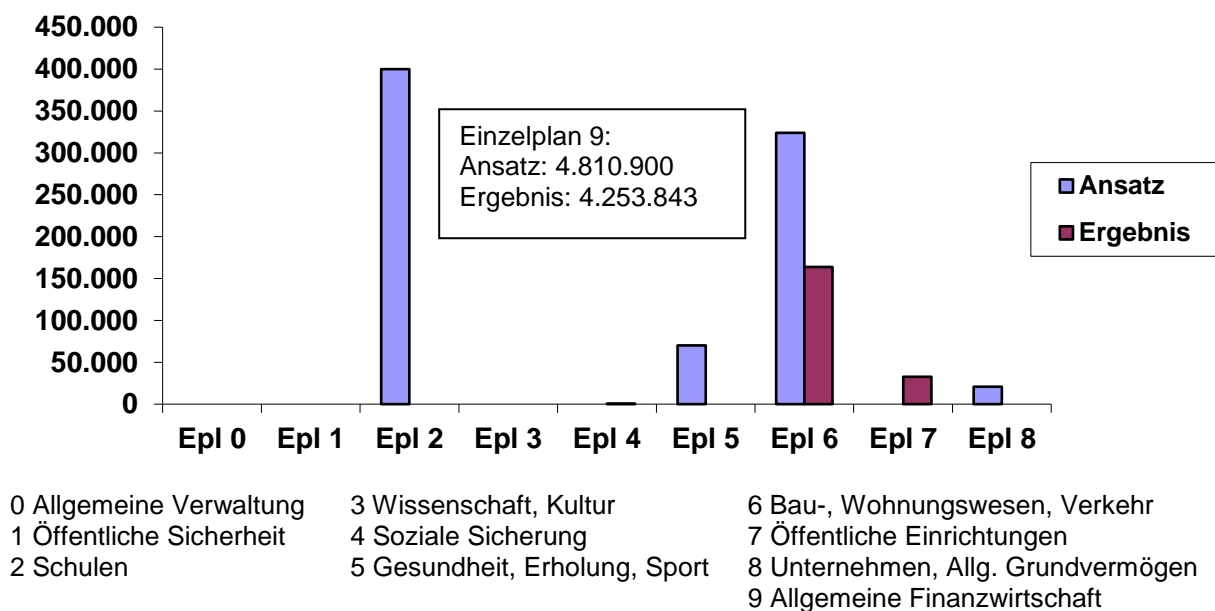
Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhten auf der höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt, die in dieser Höhe nicht geplant war.

2.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die erforderliche Mindestzuführung lt. Haushaltsrechnung in Höhe von 569.067,85 € (Summe tatsächlicher Kredittilgungen) wurde mit der tatsächlichen erzielten Zuführung im Verwaltungshaushalt von 3.746.120,39 € deutlich übertroffen. Sinn der Mindestzuführung ist es vorrangig, mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten zu gewährleisten und darüber hinaus zur Deckung der Investitionen des Vermögenshaushaltes beizutragen. Die Gemeinde hatte somit 2019 erneut eine sehr große freie Finanzspanne und war in ihrer finanziellen Kraft zur Bewältigung der Investitionen des Vermögenshaushaltes nicht eingeschränkt.

3. Vermögenshaushalt

3.1 Entwicklung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushaltes verlief aufgrund der hohen Zuführung im Saldo aller Einzelpläne positiv.

Im Einzelplan 2 gingen insbesondere keine Zuwendungen für die Fenster- und Fassadensanierung an der Josef-Dering-Grundschule (KIP-S) und für die Glasfaseranschlüsse an beiden Schulen ein. Allerdings wurden alle vorgennannten Maßnahmen ausgabenseitig ebenfalls nicht durchgeführt, was u.a. zu den korrespondierenden Minderausgaben im Einzelplan 2 führte.

Im Einzelplan 5 gingen keine Zuwendungen aus dem Bundessonderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ für die Maßnahmen an der Budriohalle ein. Allerdings wurde auch diese Maßnahme nicht durchgeführt, was ebenfalls zu den korrespondierenden Minderausgaben im Einzelplan 5 führte.

Im Einzelplan 6 gingen Zuwendungseinnahmen für die Errichtung von Fahrradabstellplätzen am Ostpreußenweg nicht ein. Die Maßnahme wurde noch in 2019 durchgeführt und gegenüber den Zuwendungsgebern abgerechnet, jedoch erfolgten die Auszahlungen erst in 2020. Des Weiteren fiel gegenüber Planung die staatliche Straßenausbaupauschale für die

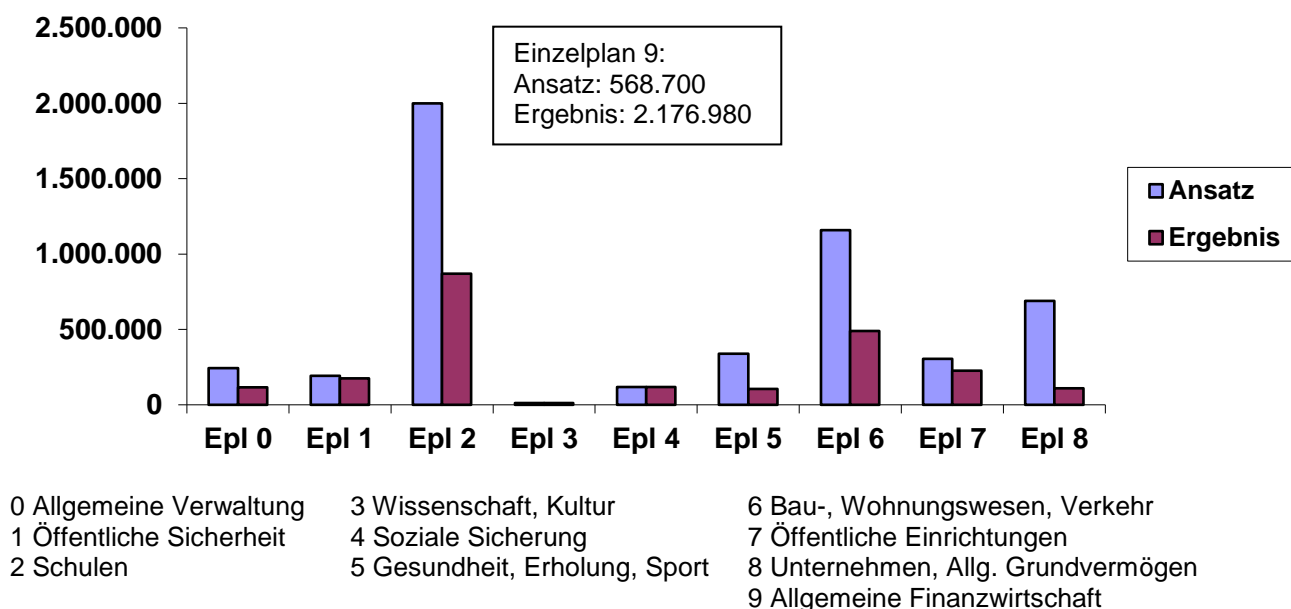
weggefallenen Beiträge deutlich niedriger aus. Auch die eingeplante Straßenbaumaßnahme am Waldfriedenweg wurde ausgabenseitig nicht durchgeführt, was ebenfalls zum korrespondierenden Einnahmeausfall führte.

Im Einzelplan 8 gingen Zuwendungen für die Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge nicht ein. Die Maßnahme wurde noch in 2019 durchgeführt und gegenüber dem Zuwendungsgeber abgerechnet, jedoch ging auch hier die Auszahlung erst in 2020 ein.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen waren in 2019 in Höhe von 1.237.400 € vorgesehen. Sie musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden, was zu den Mindereinnahmen im Einzelplan 9 führte. Eine Ermächtigung zur Rücklagenentnahme war im Haushalt 2019 in Höhe von 1.800.000 € vorgesehen. Sie wurde nur rund zu einem Sechstel mit 310.587 € in Anspruch genommen.

3.2 Entwicklung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst



Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes entwickelten sich insgesamt weit unterhalb der im Haushaltsplan veranschlagten Höhe. Die Projekte des Vermögenshaushalts wurden in einem hohen Maß nicht verwirklicht, die Haushaltsansätze insbesondere in den Einzelplänen 2, 6 und 8 nicht ausgeschöpft. Beispielhaft können folgende nicht durchgeführte Maßnahmen genannt werden:

- Fenster- und Fassadensanierung an der Josef-Dering-Grundschule
- Erweiterung / Anbau Ganztageschule an der Starzelbach-Schule
- Sanierung Budriohalle
- Fenster- und Fassadensanierung Liegenschaften Gernstraße
- Teile des Straßenbauprogramms

Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhen auf dem nicht geplanten Sollüberschuss 2019 (Rücklagenzuführung als Ausgabe).

4. Kassen- und Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2020

4.1 Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 62.982,56 €. Von diesen Einnahmeresten entfielen 44.658,97 € auf die Gewerbesteuer, wobei für einen Teil der Summe vom Finanzamt die Aussetzung der Vollziehung der Gewerbesteuerschuld verfügt worden ist. Eine Entscheidung über die tatsächliche Gewerbesteuerschuld wird vom Finanzamt zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Weitere Beträge wurden gestundet, bzw. sind im Mahn- und Beitreibungsverfahren.

Im Vermögenshaushalt betragen die Kasseneinnahmereste 10.971,07 €, die zum einen aus einer Aussetzung der Vollziehung für Erschließungsbeiträge 2019 und zum anderen aus einem gestundeten Erschließungsbeitrag aus 2017 herrührten.

4.2 Haushaltseinnahmereste

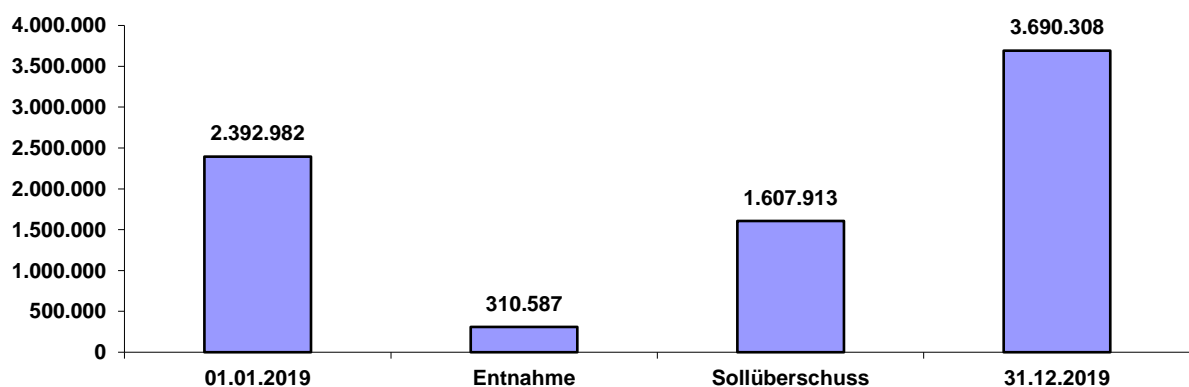
Für das Haushaltsjahr 2019 ergaben sich keine Haushaltseinnahmereste.

4.3 Haushaltsausgabereste

Für das Haushaltsjahr 2019 ergaben sich keine Haushaltsausgabereste.

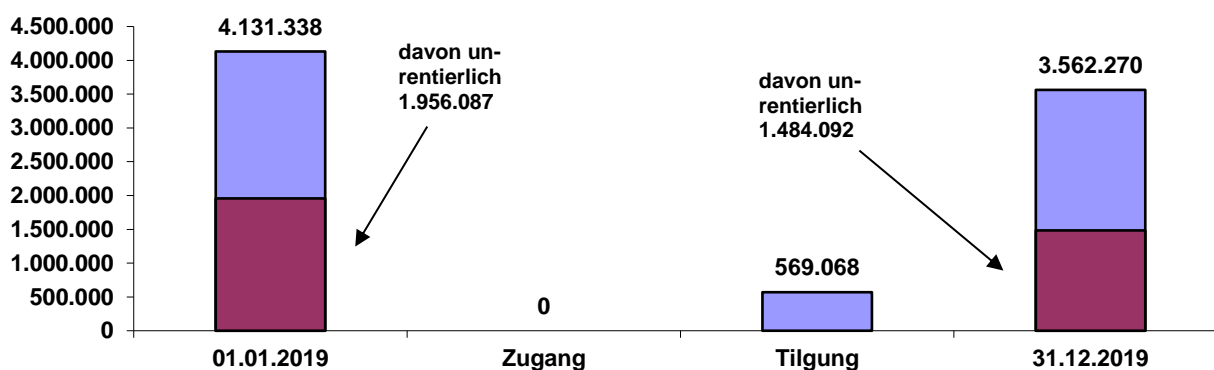
5. Stand Allgemeine Rücklage/ Schulden

Allgemeine Rücklage (Einzelheiten siehe Anlage 3)



Eine Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage bestand 2019 in Höhe von 1.800.000 €, die in einer Höhe von 310.587 € in Anspruch genommen wurde. Mit Endstand 31.12.2019 bewegte sie sich weiterhin sehr deutlich über der gesetzlichen Mindestrücklage.

Schulden (Einzelheiten siehe Anlage 4)



Im Jahr 2019 wurde die Schuldenlast bereits zum neunten Mal deutlich mit einem Betrag von diesmal rund 569.000 € gesenkt. Der im Jahr 2006 aufgenommene Kredit erfolgte rentierlich für eine entsprechende Beteiligung an der Strombetriebsgesellschaft KommEnergie GmbH. Mit einer Verschuldung von rund 298 € (davon 124 € unrentierlich, 174 € rentierlich für die Strombetriebsgesellschaft) pro Einwohner zum 31.12.2019 lag Eichenau unter dem Landesdurchschnitt (648 € zum 31.12.2018).

6. Sonstiges

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war kontinuierlich das ganze Jahr über gegeben. Kassenliquiditätsschwächephasen bestanden nicht. **Kassenkredite** wurden nicht aufgenommen. Zinsen (Haushaltsstelle 0.9181.8070) wurden ebenfalls keine gezahlt.

Die nicht benötigten Geldmittel der Kasse sowie der Allgemeinen Rücklage wurden unter Ausschöpfung von Konkurrenzangeboten konservativ angelegt. Dies erbrachte aufgrund der derzeitigen Situation am Finanzmarkt **Zinseinnahmen** in Höhe von 0,00 € (Haushaltsstelle 0.9101.2070, Rücklage) und 0,00 € (Haushaltsstelle 0.9181.2071 und 2072, Kassenmittel), insgesamt nur noch **0,00 €**. Verwarentgelte wurden allerdings auch keine bezahlt.

Mögliche Verpflichtungen aus einer **Bürgschaft** bestanden erstmals seit rund 30 Jahren zum 31.12.2019 nicht mehr. Die letzte bestehende Bürgschaft endete zum 01.04.2019.

Das Vermögen der **kostenrechnenden Einrichtung Friedhof** ist erfasst. Für das Jahr 2019 ergab sich erstmals unter Einbeziehung der Generalsanierung und Erweiterung der Leichenhalle ein Kostendeckungsgrad von 57,41 % (2018 64,05 %). Der Kostendeckungsgrad bewegte sich seit der letzten Kalkulation weiterhin in einer Bandbreite zwischen 52 % und 72 %.

Für das übrige Vermögen der Gemeinde wurden die vorgesehenen Bestandsverzeichnisse nach § 75 KommHV geführt.

Für die **Beteiligungen** der Gemeinde (KommEnergie GmbH, KommEnergie Erzeugungs GmbH, KommEnergie 1. Erneuerbare Energien Beteiligungs-GmbH & Co. KG und Energieprojektentwicklungsgenossenschaft Gerolsbach eG) wurde für das Berichtsjahr 2019 zum dreizehnten Mal ein Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 GO erstellt, der im Anschluss an den Bericht des Wirtschaftsprüfers dem Gemeinderat am 27.10.2020 zur Kenntnis gebracht wurde.

2. Überblick 2020

Darstellung der Plandaten

Verwaltungshaushalt:

| | |
|---------------|------------|
| Solleinnahmen | 21.458.800 |
| Sollausgaben | 20.070.400 |

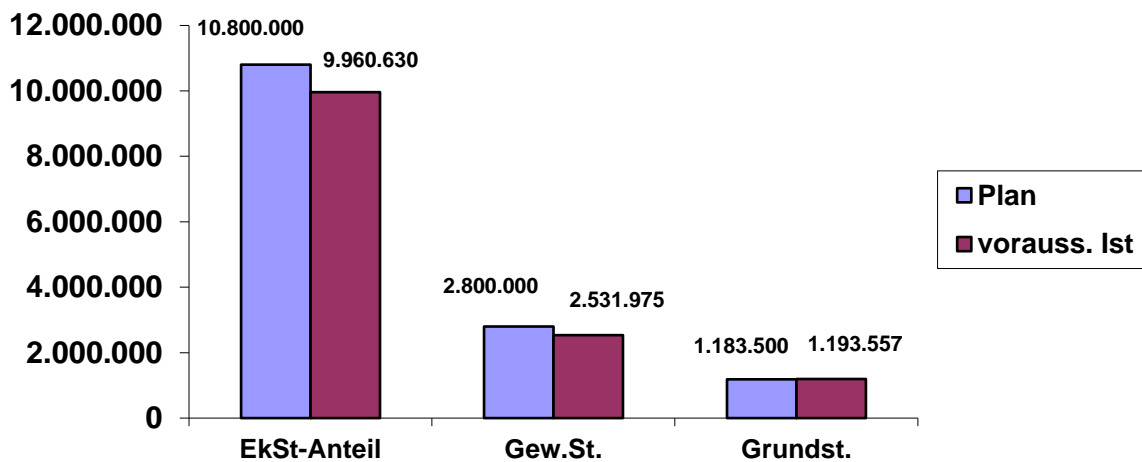
Zuführung VermögHH 1.388.400

Vermögenshaushalt:

| | |
|---------------|-----------|
| Solleinnahmen | 8.492.700 |
| Sollausgaben | 8.492.700 |

Sollüberschuss 0

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (voraussichtliche Ergebnisse)



Die Steuereinnahmen 2020 waren von der Corona-Krise geprägt.

Die Einnahmen aus dem Einkommenssteueranteil sanken wieder unter die Zehn-Millionen-Marke auf das Niveau von 2018. Sie verfehlten dabei auch den geplanten Ansatz um über 800.000 €.

Auch bei der Gewerbesteuer sind ohne Berücksichtigung der staatlichen Kompensationsleistung deutliche Mindereinnahmen zu verzeichnen. Glücklicherweise sind aber ab dem 3. Quartal keine weiteren Rückgänge mehr eingetreten.

Die Grundsteuer übertraf leicht den geplanten Ansatz.

Die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2020 verlief trotzdem insgesamt positiv.

Eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt wurde erzielt und dabei die Mindestzuführung sogar deutlich überschritten.

Allgemeine Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren in den Einzelplänen 0 – 8 aufgrund weiter strenger Sparvorgaben niedriger, als im Haushaltsplan veranschlagt. Insgesamt blieben die Ausgaben unter den veranschlagten Beträgen. Die detaillierte Entwicklung der Einzelpläne wird in der Jahresrechnung ausführlich dargestellt. Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben sind alle durch entsprechende Minderausgaben gedeckt.

Vermögenshaushalt

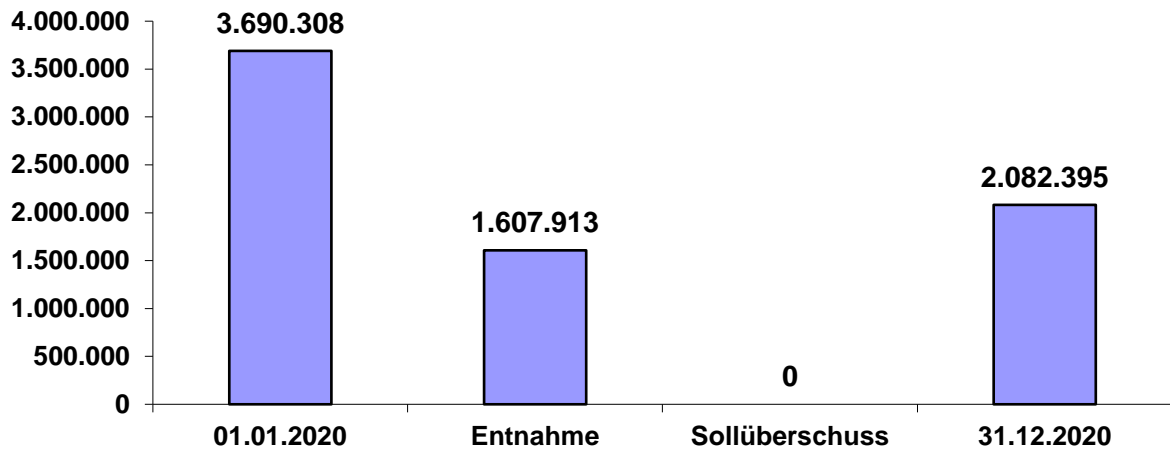
Die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Investitionen wurden in 2020 nicht oder nicht im geplanten Umfang verwirklicht, z. B. die Hochbaumaßnahmen an der Liegenschaft Gernstraße, die Erweiterung der Starzelbachschule und die Beschaffung eines Bauhoffahrzeugs. Die Haushaltsmittel wurden damit in einem geringeren Maße beansprucht. Ein vollständiger Überblick hierzu erfolgt mit der Jahresrechnung 2020.

Für eine Rücklagenentnahme bestand eine Ermächtigung in Höhe von 2.700.000 €, die mit 1.607.913 € in Anspruch genommen wurde. Es bleibt somit ein Betrag von rund 2.082.395 € zuzüglich des eventuell zu erwartenden Sollüberschusses 2020 als Bestand in der Rücklage. Die Rücklagen bewegen sich damit Ende 2020 weiterhin deutlich über dem Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage. Allerdings sind sie nicht hoch genug, um die anstehenden Investitionen 2021 zu decken.

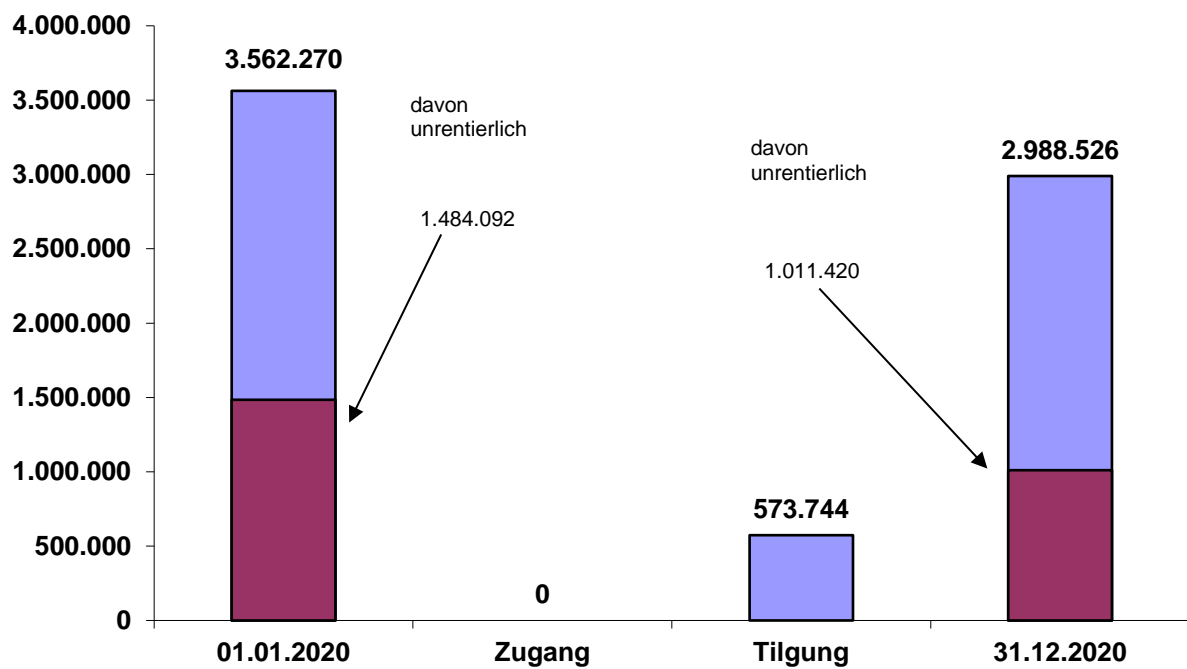
Eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme für 2020 war im Haushalt mit einem Betrag von 1.870.200 € vorgesehen, musste jedoch nicht in Anspruch genommen werden.

Es wird 2020 allenfalls nur ein kleiner Sollüberschuss entstehen, der der Rücklage zugeführt werden wird. Damit stehen für die Investitionen ab 2021 weiterhin wenig Mittel zur Verfügung.

Allgemeine Rücklage



Schuldenstand



3. Ausblick 2021

Darstellung der Plandaten

Verwaltungshaushalt:

| | |
|---------------|------------|
| Solleinnahmen | 20.803.200 |
| Sollausgaben | 20.481.900 |

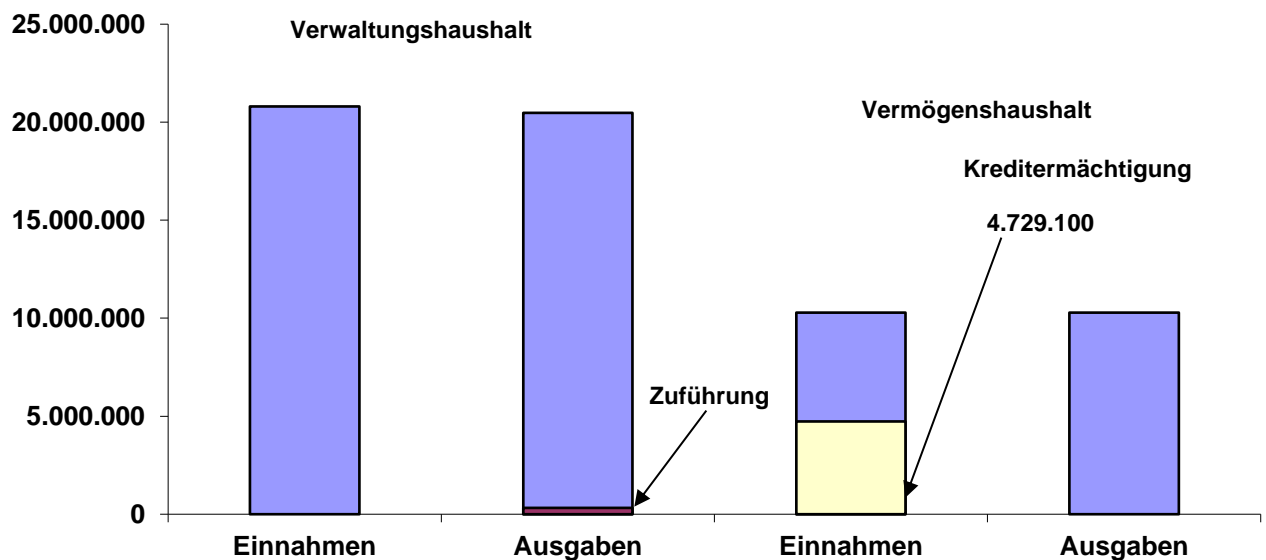
Zuführung VermögHH 326.100

Vermögenshaushalt:

| | |
|---------------|------------|
| Solleinnahmen | 10.289.200 |
| Sollausgaben | 10.289.200 |

Sollüberschuss 0

Gesamthaushalt



Bund, Länder und Kommunen sind schon bereits seit Frühjahr 2020 massiv von Steuerausfällen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen. Bund und Freistaat haben in 2020 bislang massiv finanziell eingegriffen, so dass die Kommunen noch nicht die volle Wucht der Krise erreicht hat.

Aber in 2021 und auch noch in den Folgejahren werden die finanziellen Auswirkungen der Krise wie nachfolgend dargestellt voll in den kommunalen Haushalten ankommen.

Bei der wichtigsten Steuereinnahmequelle der Gemeinde Eichenau, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, zeichnet sich aufgrund der pandemiebedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Kurzarbeit, Anstieg der Arbeitslosigkeit) im Jahr 2020 unverändert ein deutlicher Einbruch ab. Für 2021 wird wieder von einem stabilen Arbeitsmarkt und somit auch von einem Wachstum ausgegangen. Nach den Steuerschätzungen soll zumindest der Wert vom Vorkrisenjahr 2019 erreicht werden.

Allerdings kann es trotzdem in Bayern auch zu stärkeren Steuermindereinnahmen kommen. Denn im Ländervergleich ist Bayern am stärksten von Kurzarbeit betroffen.

Der derzeitige Ansatz für 2021 beläuft sich auf 10.500 T€. Er berücksichtigt aber auch, dass die Prognose der Steuerschätzung in den vergangenen Jahren bei etwa gleichen Gegebenheiten zumeist übertroffen wurde.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von den verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer geprägt. Aufgrund der absehbaren Fortführung der vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft und Heizung durch den Bund, wird auch noch einmal für 2021 ein höheres Aufkommensniveau erwartet. Der derzeitige Ansatz für 2021 beläuft sich auf 540 T€.

Das für 2020 derzeit prognostizierte Gewerbesteuerergebnis (siehe letzter Quartalsbericht der Verwaltung) spiegelt ebenfalls die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider.

Für 2021 kalkulieren die Steuerschätzer dann nach dem massiven Einbruch wieder mit einem Anstieg. Hintergrund der unterstellten positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens ist vorrangig die angenommene zügige konjunkturelle Erholung. Es ist allerdings sehr unsicher, ob es weitere Kompensation für Gewerbesteuerausfälle in 2021 geben wird, bislang sind nur verhaltene politische Signale auf Bundes- oder Länderebene bekannt.

Vorsichtig optimistisch ist daher für 2021 2.600 T€ an Gewerbesteuereinnahmen angesetzt, was auch dem derzeitigen Vorauszahlungssoll für 2020 entspricht. Das Rechnungsergebnis 2019 mit 3.639 T€ liegt auch bei einem homogenen Wachstum in den Folgejahren in weiter Ferne.

Die verfassungswidrigen Einheitswerte bei der Grundsteuer gelten noch bis zum 31.12.2024. Somit darf spätestens ab 2025 die Grundsteuer allein auf der Basis bestandskräftiger Einheitswert- oder Grundsteuermessbescheide aus vorausgegangenen Jahren nicht mehr erhoben werden. Mit einem Aufkommen von geplanten 1.183 T€ ist die Grundsteuer A und B im Haushalt 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr veranschlagt.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen beträgt 1.500 T€.

Der deutliche Anstieg der Umlagegrundlagen bei der Kreisumlage basiert vor allem auf dem ggü. 2018 verbesserten Eichenauer Steuerergebnis 2019, aber vor allem aus der zu 80 % anzurechnenden Schlüsselzuweisung 2020, die mit rund 1.870 T€ nochmals höher als die bereits 2019 überdurchschnittliche ausfällt.

Die Verwaltung kalkuliert mit einem Ansatz von 47,40 Punkten oder 7.000 T€ (Steigerung ggü. 2020 um rund 600 T€!). Jeder Punkt Senkung bedeutet 150.000 € Entlastung für die Gemeinde Eichenau, so dass man bei 43,6 Punkten nominell wieder auf das Vorjahresniveau käme.

Nur unter allergrößten Anstrengungen, vielen pauschalen Ausgabenkürzungen, die mehr als deutlich ausfallen mussten, ist es unter den vorgenannten und vorgegebenen Rahmendaten gelungen, den Verwaltungshaushalt 2020 nach dem vorliegenden Entwurf auszugleichen und auf Kante genähert die Mindestzuführung darzustellen. Die erforderliche Mindestzuführung von 306.800 € wird knapp übertroffen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 326.100 € (HHSt. 0.9161.8600).

Mit der 2021 geplanten Rücklagenentnahme werden die Rücklagemittel vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses 2020 voraussichtlich wieder auf das Niveau der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage abgesenkt.

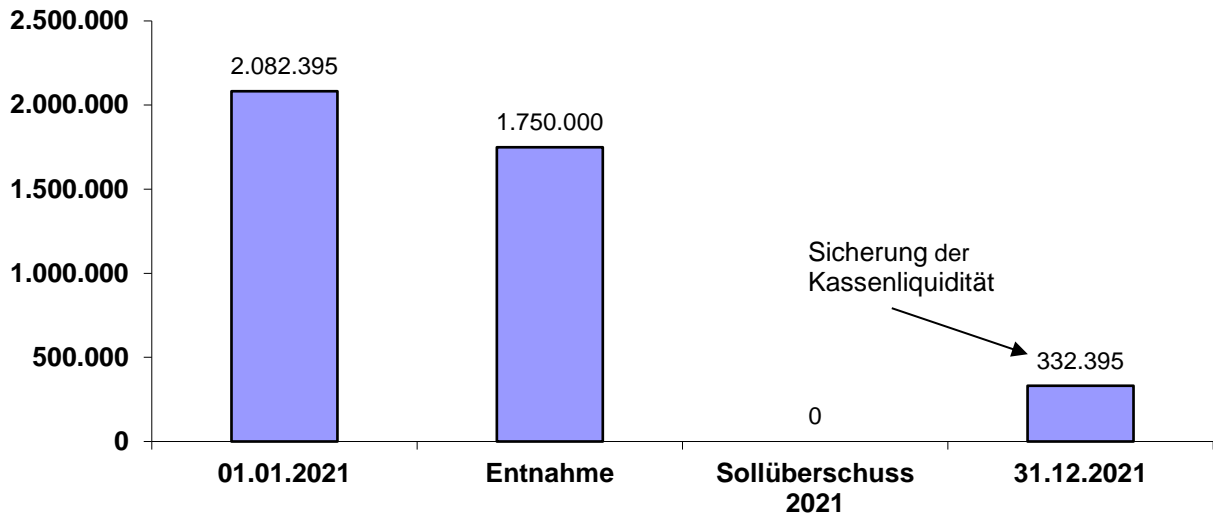
Für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2021 ist daher eine sehr hohe Kreditaufnahmeermächtigung erforderlich. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Ermächtigung für 2020 komplett nicht ausgeschöpft werden wird. Mit den großen Investitionsvorhaben sind ab 2022ff. aber weitere hohe Neuverschuldungen unvermeidbar.

Aufgrund der vom Gemeinderat bis dato konsequent betriebenen Tilgungspolitik der letzten Jahre können nach 2020 (Wegfall eines Darlehens mit einer zuletzt jährlichen Belastung von rund 270.000 €) zwei weitere alte Darlehen in 2022 vollständig getilgt werden, so dass sich die haushalterische Belastung durch die Neuverschuldungen vorerst etwas abmildert.

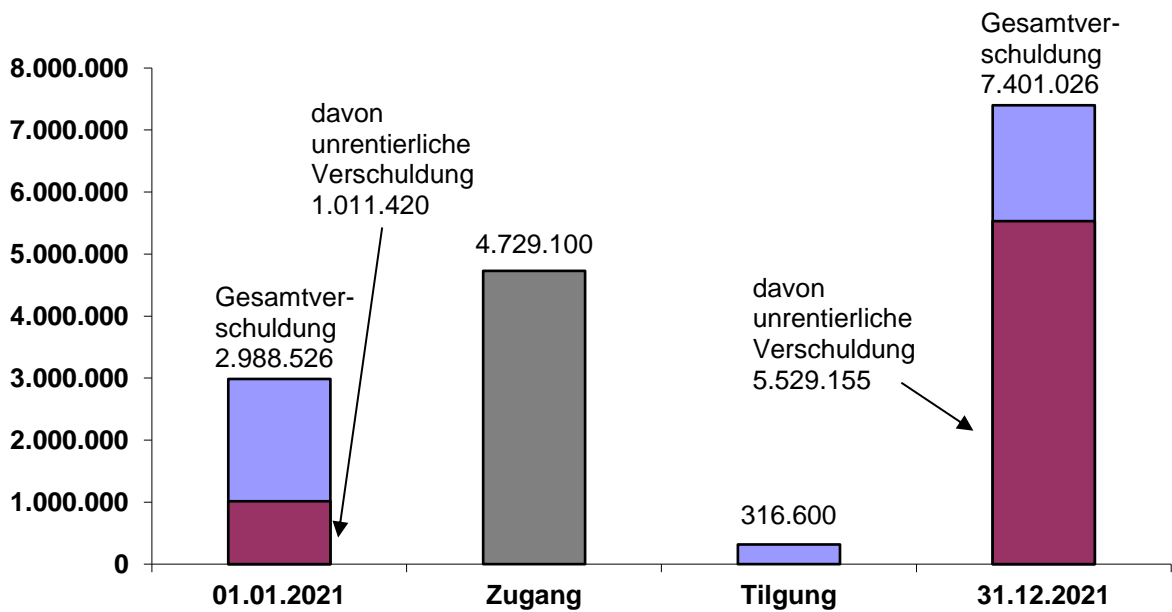
Nach aktuellem Entwurf werden in 2020 wieder rund 315.000 € an Altschulden abgebaut werden.

In der Haushaltssatzung 2021 werden keine Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgehaushalte festgesetzt.

**Allgemeine Rücklage
Inkl. vorauss. Sollüberschuss 2020**



Schuldenstand



Die rentierliche Verschuldung ist für die Beteiligung an einer kommunalen Strombetriebsgesellschaft in 2006 erfolgt.

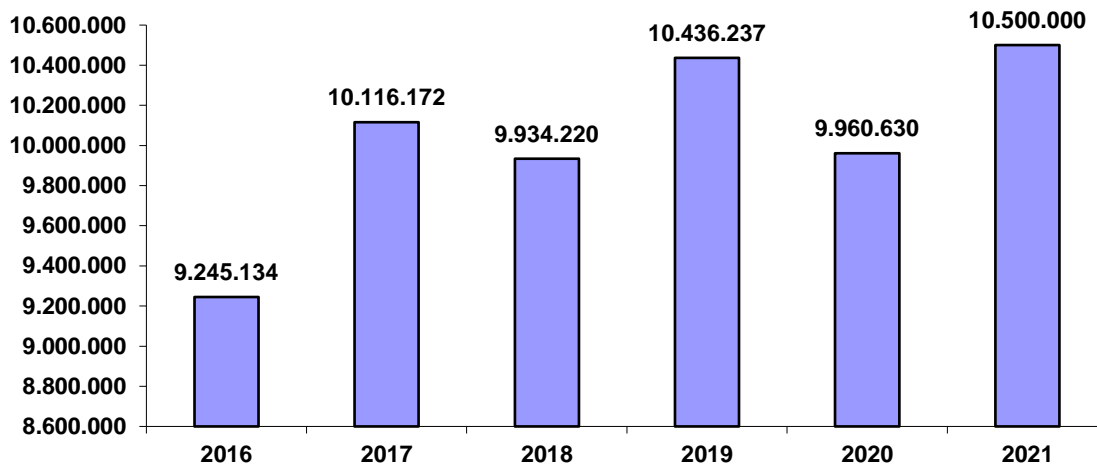
Peter Münster
Erster Bürgermeister

Alexander Zydek
Kämmerer

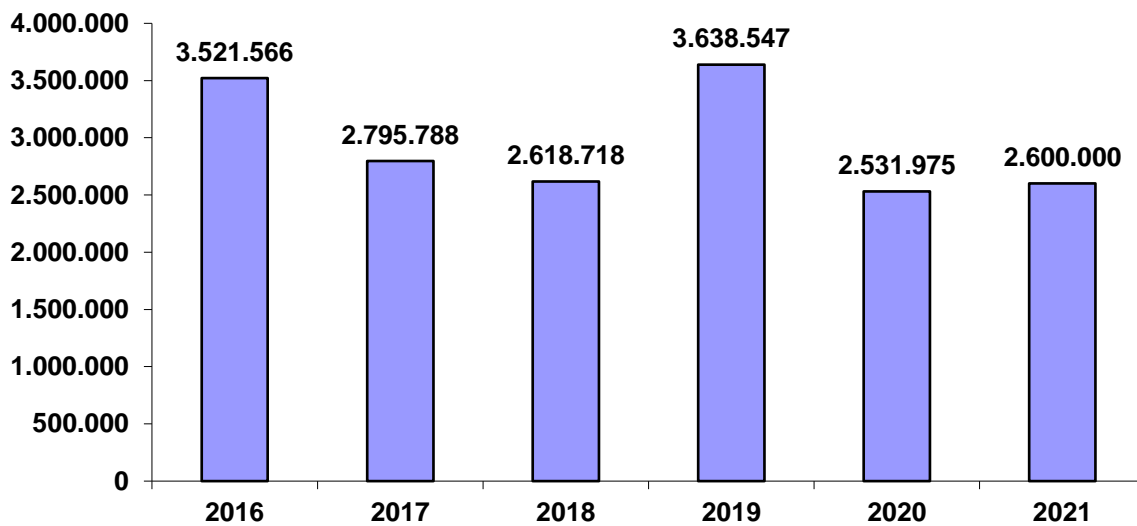
Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Rechnungsjahre 2016 – 2020; 2021 voraussichtliche Werte

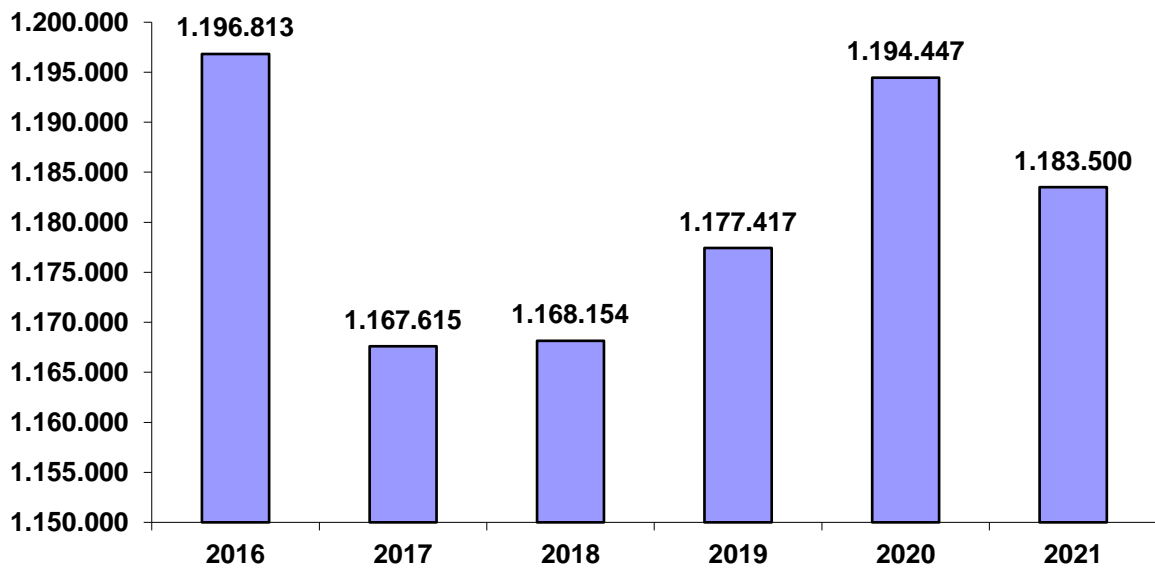
Einkommenssteuer



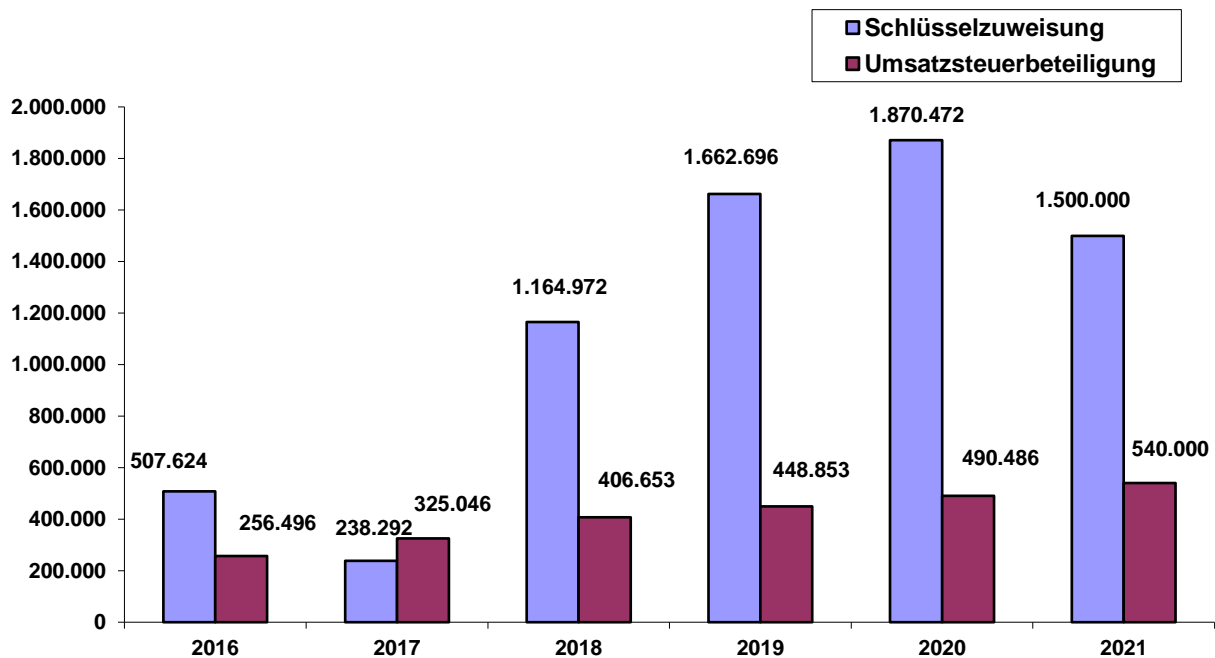
Gewerbsteuer



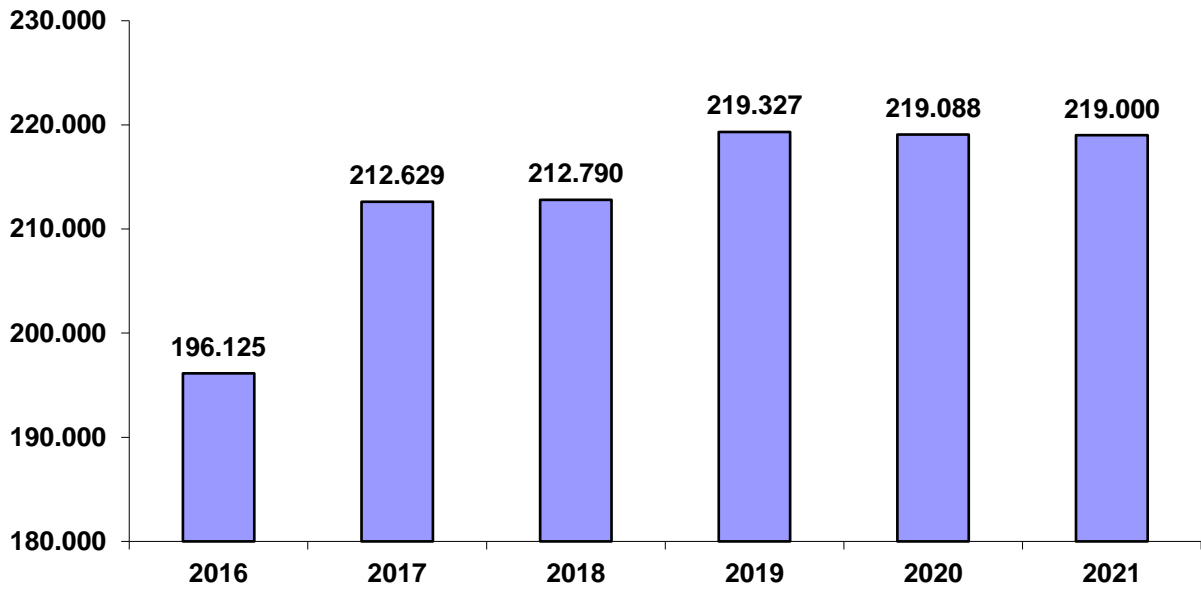
Grundsteuer A + B



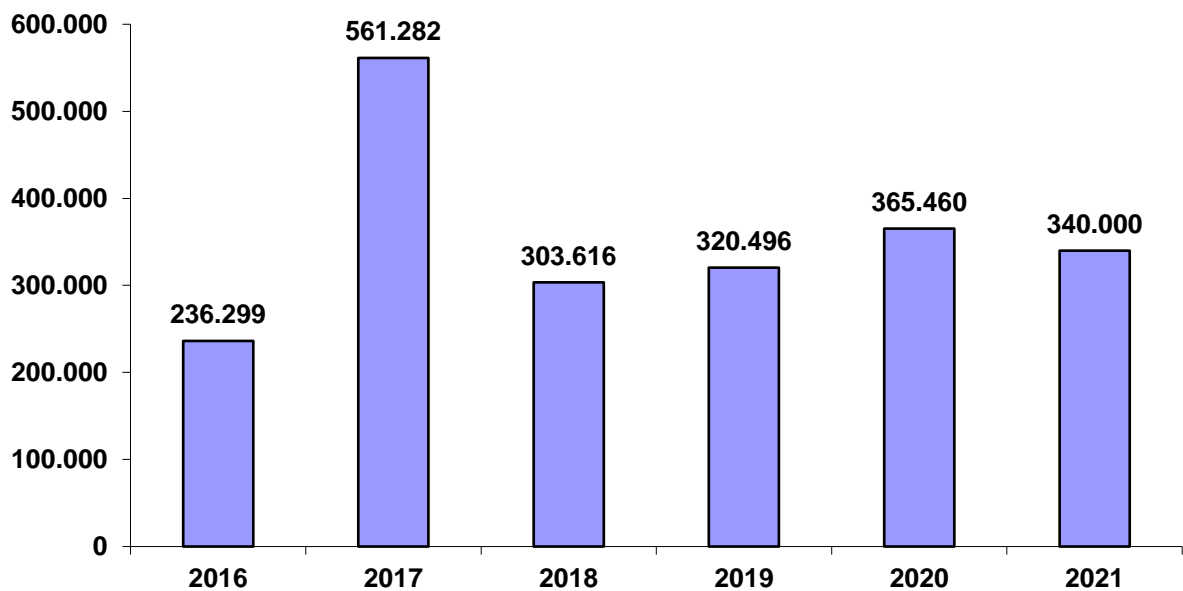
Umsatzsteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisung

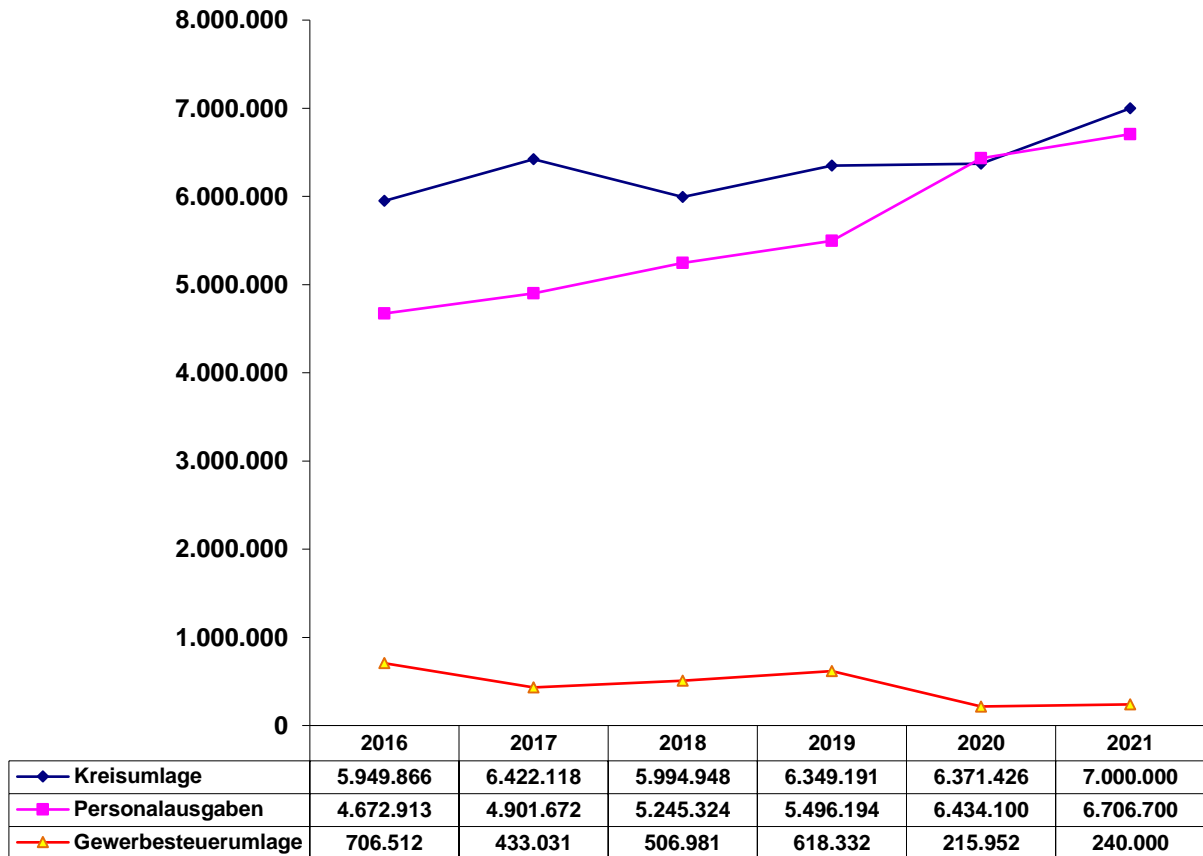


Finanzzuweisungen („Kopfbeträge“ pro Einwohner)



Gründerwerbssteuer



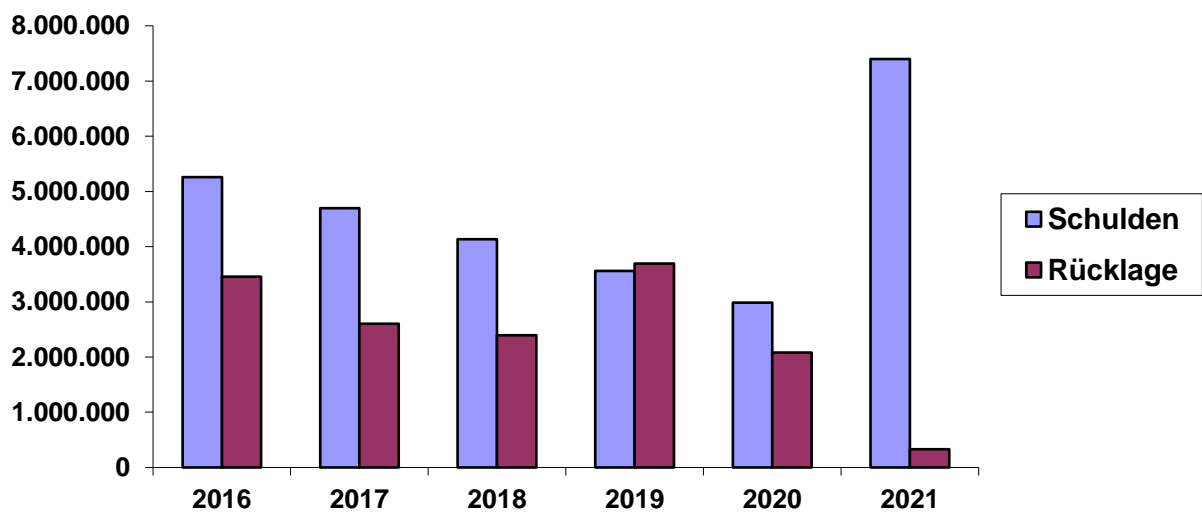


2016-2020 Rechnungsergebnisse, 2021 Plandaten

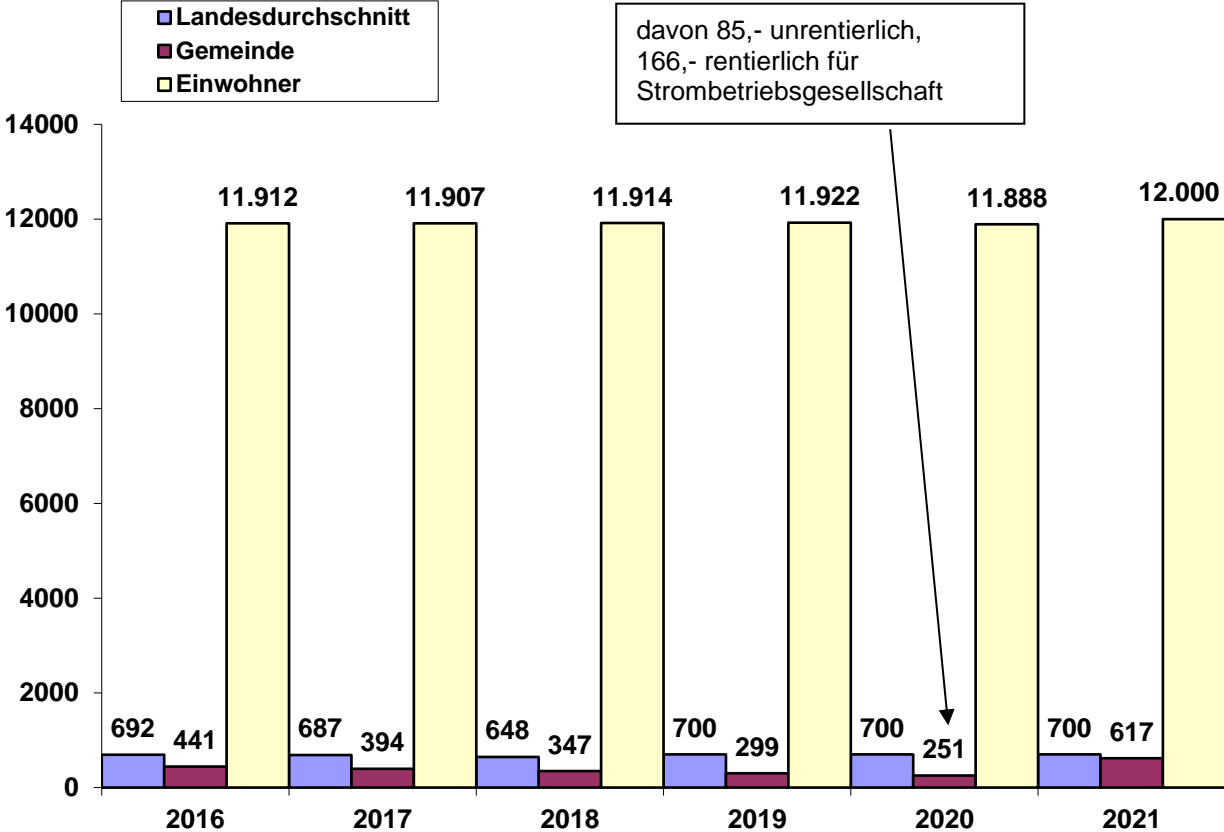
Bei den Personalkosten 2021 (Plan) sind Mittel für die Deckungsreserve Personal enthalten.

Entwicklung der Rücklage und der Schulden

Schulden - Rücklagenstand jeweils zum 31.12.

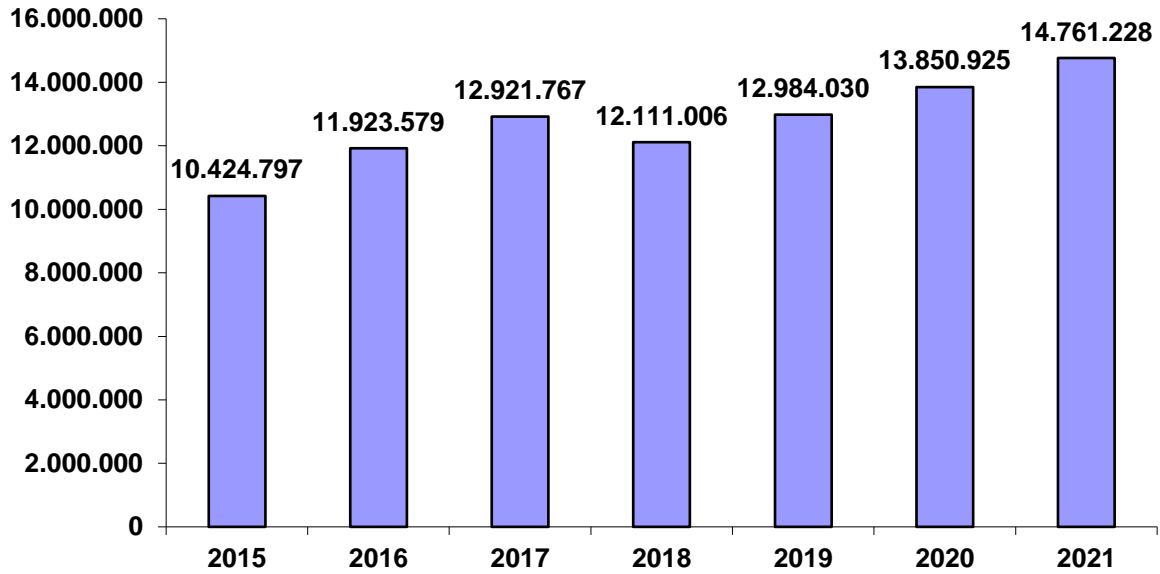


Entwicklung der Einwohnerzahl und der Pro-Kopf-Verschuldung

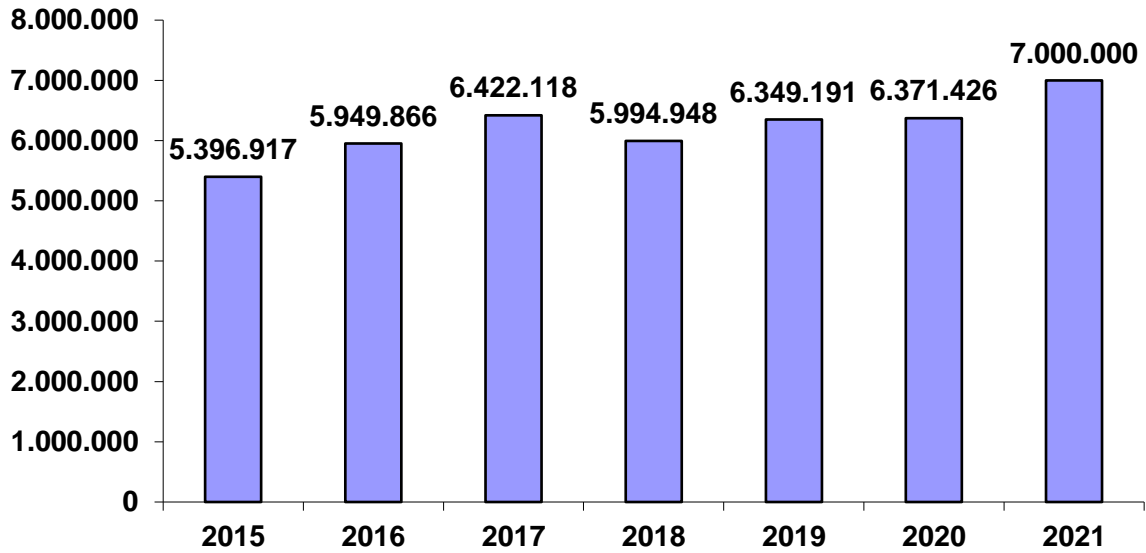


Entwicklung Umlagegrundlagen – Kreisumlage 2015 – 2021

Umlagegrundlage (2021 geschätzt)



Kreisumlage



in %: 51,77 49,90 49,70 49,50 48,90 46,00 47,40

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 (Angaben in Euro)

| Art | Stand zu Beginn des Vorjahres 2020 | Vorauss. Stand zu Beginn des HH-Jahres 2021 | Zugang + Abgang – | Vorauss. Stand zum Ende des HH-Jahres 2021 |
|------------------------|------------------------------------|---|-------------------|--|
| 1. Allgemeine Rücklage | 3.690.308 | 2.082.395 | -1.750.000 | 332.395 |
| 2. Sonderrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 |

Nachrichtlich:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

| | |
|------|-------------------|
| 2018 | 19.176.520 |
| 2019 | 21.600.710 |
| 2020 | 21.458.800 (Plan) |

Durchschnitt: 20.745.343

Hiervon eins vom Hundert 207.453

= Sollmindestbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV